

**Änderung der Richtlinien der Gemeinde Süsel  
über die Bewilligung  
von Zuschüssen zur Sportförderung  
vom 14.12.2001 in der Fassung vom 26.06.2020**

**Änderungen des Abschnitts II. Abs. 4**

**II. Förderung von nebenberuflich tätigen Übungsleitern/-leiterinnen**

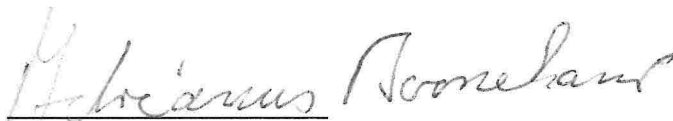
4. Pro vom Kreissportverband Ostholstein anerkannter Übungsstunde können bis zu 3,50 € aus Gemeindemitteln gezahlt werden, sofern der Kreis Ostholstein ebenfalls einen Beitrag in Höhe von 3,50 € pro geförderter Übungsstunde zahlt. Die Eigenleistung des Vereins beträgt mindestens 1,50 € je anerkannte Übungsstunde. Je anerkannte Übungsleiterin/anerkanntem Übungsleiter können bis zu 300 Übungsstunden pro Jahr gefördert werden. Die Zuschüsse werden nach Prüfung und Befürwortung durch den Kreissportverband Ostholstein direkt an die Vereine gezahlt.

**2.7 Inkrafttreten**

Diese Änderung der Richtlinien tritt zum 01.01.2026 in Kraft.

Süsel, *27.11.2025*

Gemeinde Süsel



Adrianus Boonekamp  
Bürgermeister